

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 13.12.2023

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.
Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.11.2023

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 23.11.2023, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

2. Bauanträge

2.1 Bauantrag: Errichtung einer Bautafel der Fa. Multivac zum Neubau des Werkes 2 - Fl.Nr. 134/28, Gemarkung Wolfertschwenden (Gewerbestraße)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Errichtung einer Bautafel der Fa. Multivac zum Neubau des Werkes 2, Fl.Nr. 134/28 Gemarkung Wolfertschwenden (Gewerbestraße).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der A7 Nr. 2“ – Abwägung der Anregungen zum 4. Entwurf und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage des Büros Sieber Consult zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Stand: 13.12.2023) zu eigen. Sie werden als Anlage Bestandteil des Beschlussbuches.

Der gemäß den o.g. eindeutig bestimmten Beschlüssen redaktionell zu ändernde und zu ergänzende Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der A7 Nr. 2“ (inkl. 1. Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet an der A7“) wird gemäß dem Satzungstext als Satzung mit den Fassungsdatum vom 13.12.2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

4. **PV-Kampagne – Beschluss zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von PV-Anlagen vom 18.03.2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Fördersumme zur Förderung von Photovoltaikanlagen im Zeitraum vom 01.04.2022 – 31.12.2025 von zunächst 50.000 € auf insgesamt 100.000 €. Punkt 1. Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen vom 18.03.2022 wird wie folgt gefasst:

*Deshalb hat der Gemeinderat ein kommunales Förderprogramm für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet mit einer gesamten Fördersumme von zunächst 50.000 € im Zeitraum 01.04.2022 – 31.12.2025 aufgelegt. **Die vorgenannte Fördersumme wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 für den Zeitraum 01.04.2022 – 31.12.2025 auf insgesamt 100.000 € erhöht.** Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wolfertschwenden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung durch die Gemeinde Wolfertschwenden kann aus der Förderrichtlinie „PV-Anlage“ nicht abgeleitet werden.*

Die geänderte Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4

5. **Beschluss zur Kündigung von drei Bausparverträgen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der von der Gemeinde abgeschlossenen drei Bausparverträge bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird mit der Neuanlage des Guthabens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0